

Datenschutz-Information zur Kirchenvorstandswahl 2025 im Erzbistum Köln

gemäß §§ 14, 15 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG):

Gemäß §§ 14, 15 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz – KDG (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 31.01.2018, Nr. 12) informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit der Durchführung der Kirchenvorstandswahlen:

Gemäß § 6 Abs. 1 a) KDG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn das KDG oder eine andere kirchliche oder staatliche Rechtsvorschrift diese erlaubt oder anordnet. Die Verarbeitung der Daten der Wahlberechtigten (Liste der Wahlberechtigten) und der Kandidaten bzw. Kandidatinnen erfolgt auf der Grundlage der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände in der Erzdiözese Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2025, Nr. 56, 1. April 2025) - im Folgenden: KV-WO - in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2024, Nr. 184, 1. November 2024) in der Fassung vom 13. März 2025, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2025, Nr. 55, 1. April 2025).

1) Auslegung der Liste der Wahlberechtigten:

Die Aufstellung der Liste der Wahlberechtigten und deren Auslegung zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Pastoralbüros erfolgt auf der Grundlage von § 7 KV-WO. Gemäß § 7 Abs. 1 KV-WO muss die Liste der Wahlberechtigten die Vor- und Nachnamen aller Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen unter Angabe des Erstwohnsitzes enthalten. Sind Wahlberechtigte gleichen Vor- und Nachnamens mit derselben Anschrift vorhanden, müssen sie durch einen unterscheidenden Zusatz gekennzeichnet sein. Beim Vorliegen melderechtlicher Auskunftssperren (§ 51 Bundesmeldegesetz) ist von einer Aufnahme in die Liste abzusehen, sofern die oder der Betroffene nicht schriftlich eingewilligt hat. Die Liste der Wahlberechtigten darf nur zu den angegebenen Zeiten im Pastoralbüro unter Aufsicht zur Einsichtnahme von in der jeweiligen Kirchengemeinde Wahlberechtigten ausgelegt werden. Die Berechtigung zur Einsichtnahme kann geltend gemacht werden bezüglich des eigenen Eintrags.

2) Veröffentlichung der Vorschlags- und der Ergänzungsliste, Stimmzettel:

Gemäß § 8 Abs. 4 KV-WO sind in der Vorschlagsliste des Wahlvorstandes die Vor- und Nachnamen der Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen mit Angabe von Beruf und Erstwohnsitz aufzuführen. Mit Einwilligung der Betroffenen kann auch eine Altersangabe aufgeführt werden. Bei berechtigtem Interesse, insbesondere beim Vorliegen melderechtlicher Auskunftssperren oder bedingter Sperrvermerke, kann auf Ersuchen der oder des Betroffenen trotz vorliegender Einwilligung gemäß § 8 Abs. 2 lit. b) KV-WO von einer Angabe von Beruf und Erstwohnsitz abgesehen werden. Diese Vorschlagsliste ist gemäß § 8 Abs. 5 KV-WO in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Entsprechendes gilt gemäß § 10 Abs. 3 KV-WO für die Kandidierendenliste (Zusammengefasste Liste von Vorschlagsliste des Wahlvorstandes mit gültigen Ergänzungsvorschlägen). Mit denselben Angaben (Name, Erstwohnsitz, Beruf) sind gemäß § 13 KV-WO die Stimmzettel zu erstellen.



3) Löschen von Daten:

Wir löschen Ihre Daten unverzüglich nach Wegfall des Zwecks (Erledigung) bzw. nach Ende der darauffolgenden Aufbewahrungsfrist. Ist eine Löschung nicht möglich, z.B. bei Daten, die in einem elektronischen Archivsystem gespeichert sind, werden diese für eine weitere Verarbeitung gesperrt. Gemäß § 20 Abs. 2 KV-WO unterliegen die Wahlunterlagen einer Aufbewahrungsfrist bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode, die Wahl Niederschriften bzw. –Protokolle sind zu archivieren.

4) Auskunftsrecht:

Sie können bei uns jederzeit Auskunft über die über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten. Außerdem steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht bzgl. Ihrer Daten zu. Es gelten die im KDG genannten Voraussetzungen.

5) Betrieblicher Datenschutzbeauftragter:

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de

6) Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde (§ 48 KDG) bei der zuständigen kirchlichen Datenschutzaufsicht:

Katholisches Datenschutzzentrum (KDSZ)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund

Telefon 0231/ 13 89 85 - 0

Fax 0231/ 13 89 85 - 22

E-Mail: info@kdsz.de

www.katholisches-datenschutzzentrum.de

Verantwortlicher (Datenverarbeiter):

Katholische Kirchengemeinde St. Heilige Dreifaltigkeit

Körperschaft des öffentlichen Rechts

vertreten durch den Kirchenvorstand

Straße Barbarastraße 9

PLZ 40476 Ort Düsseldorf

Tel.-Nr. 0211 94 68 48 0

E-Mail pastoralbuero@kath-derendorf-pempelfort.de